



Hygiene Informationen / Verhaltensregeln:

Diese Veranstaltung muss unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen, auch im Hinblick auf Maskenpflicht, sind zu berücksichtigen.

1. **Hygienebeauftragte:** Sandra Meinhardt, Thomas Meinhardt
2. **Die Veranstaltung findet unter 3G-Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet) statt.**
Eine Kontrolle erfolgt am zentralen Eingang vom Parkplatz aus. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
3. **Der Verköstigungsbereich findet unter 2G-Regeln statt (Nur Geimpfte / Genesene)**
4. Die aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf dem/der Vorbereitungsplatz/-halle) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände zur Folge haben.
5. Maskenpflicht besteht in geschlossenen Räumen (außer 2G-Bereiche) und anderen ausgewiesenen Bereichen, sowie beim Parcoursabgehen.
6. Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
7. Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
8. Die unter www.nennung-online.de bzw. der Internetseite des Veranstalters zu findenden Teilnehmerinformationen / Verhaltenshinweisen für das Turnier sind zwingend einzuhalten.
9. **Verhaltenshinweise:**
Diese sind für das Turnier zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen / Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem.§ 921 LPO belegt werden.
10. **Pferdeerfassung:**
Das Formular „EIA-VO_Register_Erfassung“ ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben an der Meldestelle abgegeben werden (falls nicht bereits Online erledigt). Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start durch das Pferd möglich. Es handelt sich hierbei um eine verpflichtende Erfassung gem. § 3a (Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.
11. **Haftungsausschluss:**
„Eine Haftung des Veranstalters gegenüber Reiter und Besitzer des für die Teilnahme an dem ausgeschriebenen Turnier vorgesehenen Pferdes wird ausgeschlossen. Das gilt auch für Begleitpersonen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf

einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, außerdem eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.“

Wir bitten um Ihr Verständnis und um unbedingte Befolgung.

Mit reiterlichem Gruß

Der Vorstand